

## MC-Montan Injekt TR-X

Bezugsnummer der Leistungserklärung: IN 5554001

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps	MC-Montan Injekt TR-X
2. Verwendungszweck(e)	Injektion von Betonbauteilen für das dehnbare Füllen von Rissen, Hohlräumen und Fehlstellen (S), U (S2) W (1) (2/3/4) (1/40)
3. Hersteller	MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG Am Kruppwald 1-8 46238 Bottrop
4. Bevollmächtigter	MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG Am Kruppwald 1-8 46238 Bottrop
5. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)	System 2+ (für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken)
6. Harmonisierte Norm	EN 1504-5: 2004
7. Notifizierte Stelle	Institut für Massivbau und Baustofftechnologie Universität Karlsruhe (TH) Kennnummer 0754

8. Erklärte Leistungen

Wesentliche Merkmale	Leistung	AVCP	Harmonisierte technische Spezifikation
Wasserdichtheit	S2	System 2+	EN 1504-5: 2004
Korrosionsverhalten	Es wird davon ausgegangen, dass keine korrodierenden Auswirkungen vorliegen.		
Dehnungsverhältnis und -entwicklung bei Wasserlagerung	92%		
Volumen- und Masseänderung durch Lufttrocknung und Wasserlagerung	NPD		
Dauerhaftigkeit: Empfindlichkeit gegenüber Nass-Trocken-Zyklen	erfüllt		
Dauerhaftigkeit: Empfindlichkeit gegenüber Wasser	erfüllt		
Dauerhaftigkeit: Verträglichkeit mit Beton	erfüllt		
Gefährliche Substanzen	Übereinstimmung mit 5.4		

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014, ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

John van Diemen  
Leiter Chemische Entwicklung und Qualitätswesen

Bottrop, 09.03.2024  
(Ort und Datum der Ausstellung)

  
 (Unterschrift)

Anlage

Gemäß Art. 6 (5) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wird dieser Leistungserklärung ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II beigelegt.